



Reglement Damenturnverein Uster

<p><u>Art. 1</u> Ehrenmitglied kann werden, wer sich um den Verein in ganz besonderer Weise verdient gemacht hat. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die GV.</p>	Ehrenmitglied
<p><u>Art. 2</u> Turnfreunde können als Passivmitglied eintreten. Sie entrichten den durch die GV festgelegten jährlichen Beitrag; sie haben jedoch kein Stimmrecht.</p>	Passivmitglied
<p><u>Art. 3</u> Gönner kann werden, wer sich für den Verein interessiert und ihn finanziell unterstützt; sie haben jedoch kein Stimmrecht.</p>	GönnerInnen
<p><u>Art. 4</u> Wenn es die Finanzlage des Vereins erlaubt, können in speziellen Fällen Mitgliederbeiträge reduziert oder erlassen werden. Entscheidende Instanz ist der Vorstand.</p>	Mitgliederbeiträge
<p><u>Art. 5</u> Die Vorstandsmitglieder werden alle zwei Jahre durch die GV gewählt. Tritt eine personelle Lücke im Vorstand ein, so ist dieser berechtigt, das betreffende Amt bis zur nächsten ordentlichen GV selbstständig zu besetzen.</p> <p>Der/Die HauptleiterIn der DR, MR, KITU sowie deren LeiterInnen werden jährlich an der GV gewählt.</p> <p>Die technische Kommission setzt sich aus den HauptleiterInnen jeder Riege zusammen.</p> <p>Die RevisorInnen werden jährlich mit einer maximalen Amtsdauer von drei Jahren durch die GV gewählt.</p>	<p>Amtsdauer Vorstand</p> <p>HauptleiterIn, LeiterIn</p> <p>TK</p> <p>RevisorInnen</p>
<p><u>Art. 6</u> Mit dem Kindergarteneintritt ist eine Mitgliedschaft im KITU möglich. Über Ausnahmefälle entscheidet die Hauptleitung KITU.</p>	Mindestalter KITU
<p><u>Art. 7</u> Mit dem Schuleintritt ist eine Mitgliedschaft in der MR möglich. Mit dem Schulaustritt endet die Mitgliedschaft in der MR. Über Ausnahmefälle entscheidet die Hauptleitung MR.</p>	Mindestalter MR
<p><u>Art. 8</u> Der Eintritt ins KITU sowie in die MR erfolgt auf anfangs Schuljahr. Über Ausnahmen entscheidet die entsprechende Hauptleitung.</p>	Eintritt KITU/MR
<p><u>Art. 9</u> Je nach Finanzlage des Vereins werden die Vorstandsmitglieder und LeiterInnen des DTV Usters entschädigt. Ausbildungs- und Weiterbildungskurse werden vom Verein bezahlt, wenn sie mit der Ausübung eines Amtes innerhalb des DTV Uster zusammenhängt.</p>	Entschädigung

Art. 10

Jedes Aktivmitglied der DR verpflichtet sich, einmal pro Jahr einen Helfereinsatz zu leisten oder an einem regionalen Anlass teilzunehmen (gemäss Jahresplanung).

Arbeitseinsatz